

Schul- und Ferienlager

SCH.02

Ziel und Zweck – Grundsätze

Die Kosten für Schul- und Ferienlager können im Rahmen der situationsbedingten Leistungen gemäss SKOS-Richtlinien abgerechnet.

Vorgehen

Die Eltern haben jedoch einen Beitrag von Fr. 10.-- pro Tag im Rahmen des Grundbedarfs selbständig zu leisten (Reduktion der Essensausgaben für das Kind in der Zeit der Ferienabwesenheit).

Bemerkungen

Es gilt zu beachten, dass sich die Familien bei der Schuldirektion für den Sozialtarif anzumelden haben.